

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 25.11.16

und Antwort des Senats

- Drucksache 21/6860 -

Betr.: Der G20-Gipfel wirft seine Schatten voraus

Am 8./9. Dezember findet die OSZE-Konferenz in Hamburg statt. Lt. dem Protokoll des Innenausschusses beginnt am 1. Dezember eine „gewisse Vorlaufphase“.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat und die beteiligten Sicherheitsbehörden sahen es seit Beginn der Vorbereitungen zur Durchführung des OSZE-Treffens und des G20-Gipfels als eine wichtige Aufgabe an, die Bevölkerung und die Gewerbebetriebe so früh und so umfassend wie möglich über die Planungen und auch über etwaige Beeinträchtigungen zu informieren und die sich aus den Veranstaltungen ergebenden Fragen zu kommunizieren und ggfs. Lösungen zu finden. Die Sicherheitsmaßnahmen wurden nach Art und räumlicher und zeitlicher Ausdehnung auf das absolut erforderliche Maß beschränkt, um einerseits die Sicherheit für die Teilnehmer der Veranstaltungen und die Bewohner der betroffenen Quartiere zu gewährleisten und andererseits die mit den Veranstaltungen einhergehenden Einschränkungen für die Bewohner und Gewerbebetriebe so gering wie möglich zu halten.

Die Information der Öffentlichkeit erfolgte bereits intensiv im Vorfeld der Ereignisse. Neben der Information durch Berichterstattung in den Medien umfasste diese Öffentlichkeitsarbeit auch:

- Information der Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibenden, der Kindertagesstätten, Schulen etc. im Bereich der Veranstaltungsorte durch Dienststellenleitung und Mitarbeiter des Polizeikommissariats 14 im Karolinenviertel und Schanzenviertel (Telefonate, persönliche Gespräche, Teilnahme an Veranstaltungen pp.)
- Erstellung eigener Rubriken im Internet mit Informationen u. a. zu Sicherheitszonen
- Bürgertelefon der Polizei seit dem 5. September 2016 (08000 – 428650)
- Kontaktformular für Anfragen über eine für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Adresse
- Nutzung der Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter)
Themen: Einrichtung Bürgertelefon, Einrichtung Sicherheitszonen, Flugbeschränkung
- Informationsveranstaltungen
 - 1. September 2016: Information der Bevölkerung in den Messehallen; ca. 500 Teilnehmer; Lifestream im Internet und parallele Übersetzung mittels Gebärdendolmetscher
 - 7. September 2016: Veranstaltung auf Einladung der Handelskammer für ca. 200 Gewerbetreibende
 - 13. Oktober 2016: Veranstaltung auf Einladung des City Management Hamburg und Tourismusverband Hamburg e.V. in der Handelskammer vor ca. 120 Personen

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Inwiefern trifft zu, dass dem Café SternChance die Durchführung einer für den 3. Dezember geplanten Hochzeitsfeier in seinen Räumlichkeiten untersagt bzw. es angehalten wurde, die Feier abzusagen?*
 - a. *Wie stellt sich der Sachverhalt aus Sicht der Behörde dar?*
 - b. *Auf welcher Rechtsgrundlage hat die zuständige Behörde in die Durchführung der Feierlichkeit eingegriffen, und zwar auf einem Gelände, das dem im Innenausschuss vorgestellten Schutzkonzept zufolge nicht in einer Sicherheitszone liegt?*
2. *Aus welchem Grund hat die zuständige Behörde die Durchführung der Feier untersagt bzw. auf Absage der Feier gedrängt, die fünf Tage vor Beginn des Gipfels stattfinden sollte?*
3. *Wird der Geschäftsbetrieb des Cafés auch an den anderen Tagen der Vorlaufphase bzw. des eigentlichen Gipfeltreffens beeinträchtigt?*

Die Aussage, dem Café SternChance sei die Durchführung einer für den 3. Dezember geplanten Hochzeitsfeier in seinen Räumlichkeiten untersagt bzw. es sei angehalten worden, die Feier abzusagen, trifft nicht zu.

Die Polizei hat im Zusammenhang mit den polizeilichen Maßnahmen anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens den Betreibern des Café SternChance mitgeteilt, dass die Nutzung der Veranstaltungsräume sowie der öffentliche Betrieb des Cafés in der Zeit vom 7. bis 9. Dezember 2016 aufgrund der polizeilichen Maßnahmen nicht möglich sind.

4. *Dem Betreiber/der Betreiberin des Cafés entsteht durch die Absage ein Verdienstausschlag. Wie wird dieser Verdienstausschlag ausgeglichen?*
 - a. *Wie hoch wurde der Verdienstausschlag beziffert?*

Der Polizei liegt ein Schreiben der Betreiberin im Sinne der Fragestellung vor; im Übrigen siehe Antwort zu 6. a).

- b. *Trifft zu, dass die Feuerwehr auf dem Gelände untergebracht werden soll? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten dieser Unterbringung auf dem Gelände des SternChancen-Cafés?*

Ja, die Aussage trifft zu. Die Kosten für die Anmietung des SternChancen-Cafés betragen 2.000 €.

- c. *Wer kommt für die Kosten auf, der Bund oder die FHH? Wenn die FHH, aus welchem Titel in welchem Einzelplan werden die Kosten gedeckt?*

Die Kosten im Zusammenhang mit dem OSZE-Treffen werden zurzeit noch ermittelt. Welche Behörde für welche Kosten aufkommt, ist abhängig von fachlichen Abstimmungsverfahren innerhalb Hamburgs sowie mit dem Bund.

5. *Wurden weitere Veranstaltungen zwischen dem 1. und 9. Dezember seitens des Senats bzw. der zuständigen Behörde untersagt oder infolge staatlicher Intervention abgesagt?*

Es wurden keine weiteren Veranstaltungen untersagt. Nach den Erkenntnissen der Polizei gibt es Veranstalter, die infolge der zu erwartenden oder dargelegten Sicherheitsmaßnahmen aus eigenem Antrieb von ihren Veranstaltungen abgesehen haben.

- a. *Wenn ja, welche Veranstaltung(en) welcher Art an welchem Datum an welchem Ort?*
- b. *Wie wurde jeweils die Frage des Verdienstausschlages geregelt?*

Entfällt.

6. *Inwieweit werden Gewerbetreibende im Bereich der drei Sicherheitszonen oder im Nahbereich rund um die Sicherheitszonen ansonsten beeinträchtigt?*

Anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens ergeben sich aufgrund der polizeilichen Maßnahmen für Gewerbetreibende folgende Einschränkungen:

- Bereich Messehallen:
Gewerbetreibenden ist innerhalb der eingerichteten Sicherheitszone 2 die externe Vermietung und der Kundenverkehr grundsätzlich nicht möglich.
Innerhalb der Sicherheitszone erhalten Mitarbeiter und dringend benötigte Fahrzeuge aufgrund zuvor übermittelter Mitarbeiter-/Fahrzeug-Listen Zugang zu ihren Betrieben.
Besucher, Kuriere und Lieferanten werden durch Polizeikräfte zum Betrieb begleitet oder von einem Mitarbeiter des Betriebes an einer Kontrollstelle abgeholt.
Im Bereich der Flora-Neumann-Straße, Lagerstraße beziehungsweise auf dem Gelände der Messehallen A gibt es vermietete beziehungsweise firmeneigene Kraftfahrzeugstellflächen, welche in der Zeit der eingerichteten Sicherheitszone nicht erreicht werden können. Die Polizei hat den Betrieben im Umfeld Ersatzstellflächen angeboten.
- Bereich Rathaus:
Geschäfte und Restaurantbetriebe in der Großen Johannisstraße (gegenüberliegende Straßenseite vom Rathaus; Bestandteile der Sicherheitszone) öffnen ihre Geschäfte am 8. Dezember 2016 wie gewohnt und schließen ihre Betriebe vorzeitig, spätestens um 17:00 Uhr. Ab 17:00 Uhr ist ein Kunden- und Angestelltenverkehr der Gewerbe aus Gründen der Sicherheit nicht mehr möglich.
Gewerbetreibende in der Straße Alter Wall 2 (Bestandteil der Sicherheitszone) nehmen ihren Bürobetrieb am 8. Dezember 2016 wie gewohnt auf und verlassen die Büros aus Sicherheitsgründen bis spätestens 17:00 Uhr. Den Mitarbeitern wird der Zugang über eine zuvor übermittelte Mitarbeiterliste gewährleistet.
Die zwischen dem Alten Wall 2 und Adolphsbrücke befindliche Baustelle (ehemaliges Geldinstitut) stellt ihren Betrieb am 8. Dezember 2016 ein, da notwendige und mehrfach am Tage stattfindende Materialanlieferungen mittels LKW aus Sicherheitsaspekten nicht durchgeführt werden können.
Die beiden Geldinstitute am Adolphsplatz öffnen ihre Filialen am 8. Dezember 2016 wie gewohnt und verschließen die Zugänge vom Adolphsplatz bis spätestens 17:00 Uhr. Ab 17:00 Uhr ist ein Betreten/Verlassen nur über die Zugänge Großer Burstah beziehungsweise Alter Wall möglich.
Die Polizei hat die Verantwortlichen der in der Sicherheitszone des Rathauses befindlichen Restaurantbetriebe im Rathaus und der Handelskammer über die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen aufgeklärt; diese stellen ihren Restaurantbetrieb nach eigener Entscheidung ein.

a. Wie wird die Frage des Verdienstaustauschs geregelt?

Grundsätzlich erfolgt die Prüfung derartiger Forderungen nach den einschlägigen Rechtsvorschriften, zum Beispiel des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), des Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) sowie der zur Thematik „Sonderopfer“ und „Aufopferung“ ergangenen Rechtsprechung. Dabei muss der Anspruchsteller die geltend gemachten Ansprüche entsprechend beziffern sowie durch geeignete Nachweise belegen. Nach Vorlage der Unterlagen erfolgt eine entsprechende Überprüfung im jeweiligen Einzelfall.

7. *Welche weiteren Aktivitäten der zuständigen Behörde finden in der „Vorlaufphase“ statt?*
8. *Sieht die Planung vor, Polizeieinheiten im Zusammenhang mit dem OSZE-Gipfeltreffen*
 - a. *innerhalb der Sicherheitszone 1*
 - b. *innerhalb der Sicherheitszone 2*
 - c. *innerhalb der Sicherheitszone 3*
 - d. *außerhalb der drei Sicherheitszonen zu stationieren?*

Die Fragen berühren die Einsatztaktik der Polizei, zu der der Senat grundsätzlich keine Auskunft gibt.